

30. November 2021 | Martina Hollenstein | m.hollenstein@engadin.com | +41 (0)81 861 88 02

## Fragen und Antworten: Meldewesen und Gästekarten

### 1) Einleitung

Das vorliegende Dokument «Fragen und Antworten: Meldewesen und Gästekarten» ist als Ergänzung zum offiziellen Handbuch zu verstehen.

### 2) Informationen und Dokumente

Verantwortliche Personen bei Fragen

- Sarah Hofer | Leiterin Gäste-Information | +41 81 861 88 20 (bis 31.12.2021)
- Adrian Erni | Gästeinformation Scuol | +41 81 861 88 17 (ab 1.1.2022)
- Beatrice Stöcklin | Leiterin GI Zernez | +41 81 856 13 00
- Tobias Cueni | Leiter GI Val Müstair | +41 81 861 88 44
- Mail: gaestekarte@engadin.com

Detaillierte Informationen zu den inkludierten Leistungen der neuen Gästekarte unter

- [Webseite Engadin](#)
- [Webseite Val Müstair](#)

### 3) Meldewesen und Kurtaxen

F: Ich habe eine Unterkunft im Val Müstair, wo die Kurtaxe jährlich pauschal abgerechnet wird. Muss ich die Gäste trotzdem im System erfassen?

A: Ja. Um eine Gästekarte ausstellen zu können, müssen alle Gäste im System 4tix erfasst werden. Wir bitten Sie, dies wahrheitsgemäss zu machen, damit auch die Statistik (Logiernächte) stimmt. Die von Ihnen erfasste Anzahl Logiernächte hat zudem eine direkte Auswirkung auf die Abrechnung zwischen der Gemeinde Val Müstair und den Transportunternehmen.

F: Welche Gesetzesgrundlage oder Verordnung liegt dieser Neuerung zu Grunde?

A: Die Gemeinden verfügen über individuelle Kurtaxengesetze (auch Gästetaxen, Beherbergungstaxen etc.) aus denen die Pflicht zur Erhebung der Taxen (Beherberger) respektive zur Bezahlung (Gäste) hervorgeht. Diese Gesetze und Verordnungen sind bindend für alle Beherberger in der jeweiligen Gemeinde. Neu wird der Meldeprozess, der bisher i.d.R. über sogenannte «Meldezettel» erfolgt ist, digitalisiert und damit ins System 4tix verlagert. Die Erfassung der Gäste im System ermöglicht in einem weiteren Schritt das Ausstellen der persönlichen Gästekarten.

F: Wo finde ich die in meiner Gemeinde gültigen Gesetze und Verordnungen rund um die Kurtaxe (Gästetaxen, Beherbergungstaxen etc.)?

A: I.d.R. finden sich diese Dokumente auf den Webseiten der jeweiligen Gemeinden. Falls Sie diese dort nicht finden, wenden Sie sich bitte an die Administration Ihrer zuständigen Behörde.

F: Ich habe keinen Computer und niemanden, der die Erfassung der Gäste im Meldesystem und die Ausgabe der Gästekarten für mich vornehmen kann. Was kann ich tun?

A: Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an unsere Gäste-Information. Gerne prüfen wir mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten. Auf Wunsch übernehmen wir diesen Service für Sie gegen eine jährliche Pauschalgebühr.

F: Muss ich weiterhin die Übernachtungszahlen an das Bundesamt für Statistik (BFS) melden?

A: Ja, wenn Sie dazu bis anhin verpflichtet waren (betrifft die Hotellerie), müssen Sie dies auch weiterhin melden.

F: Wie lange brauche ich zum Erfassen einer Gästegruppe, z.B. Familie?

A: Mit etwas Übung dauert das Erfassen von Gästen weniger als 1 Minute pro Person einer Gästegruppe.

F: Warum muss ich «Befreite» erfassen, wenn diese keine Gästekarte erhalten?

A: Die Erfassung von «befreiten» Gästen (i.d.R. Arbeiter und Militär sowie Kinder unter 6 Jahren) dient statistischen Zwecken. Wir bitten Sie, diese deshalb ebenfalls zu erfassen. Diese Gäste bezahlen keine Kurtaxe und erhalten auch keine Gästekarte.

F: Wer darf Gäste im System erfassen und Gästekarten ausstellen?

A: Der jeweilige Beherberger respektive von ihm/ihr bezeichnete Personen.

F: Wer ist verantwortlich für die korrekte Erfassung der Gäste im Meldesystem?

A: Der jeweilige Beherberger respektive von ihm/ihr bezeichnete Personen. Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtung zur korrekten Meldung der Logiernächte an die Gemeinden (betrifft Zernez, Scuol und Valsot) auf einem kommunalen Gesetz basiert und Fehlverhalten entsprechend sanktioniert werden kann.

F: Wenn Gäste keine Gästekarte möchten, reduziert sich dann die Kurtaxe?

A: Nein. Die Pflicht zur Bezahlung der Kurtaxe ergibt sich aus den kommunalen Gesetzen und Verordnungen. Die Gästekarte wird den Gästen als Mehrwert geboten, ein Verzicht führt aber nicht zur Reduktion der Kurtaxe oder Entbindung von der Kurtaxenpflicht.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Gästen die Gästekarte auch in diesem Fall auszuhändigen.

F: Muss ich Familie und Freunde, die in meiner Ferienwohnung kostenlos zu Gast sind, ebenfalls erfassen?

A: I.d.R. sind diese Personen in den Gemeinden (siehe jeweilige Gesetze) von der Kurtaxe befreit und fliessen auch nicht in die Statistik ein.

F: Wie wird der Datenschutz gewährleistet? Was passiert mit den Angaben der Gäste?

A: Der Datenschutz der Gäste wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die persönlichen Daten werden nicht zu Werbezwecken weiterverwendet. Die Gäste erhalten im Regelfall aus dem System eine E-Mail mit ihrer persönlichen Gästekarte sowie nach dem Aufenthalt eine E-Mail der Ferienregion mit einer Umfrage zur Zufriedenheit, die optional (und anonym) ausgefüllt werden kann. Des Weiteren bilden die Angaben die Basis für die Kurtaxenabrechnung der Gemeinden Zernez, Scuol und Valsot (analog bisherige Meldezettel). In anonymisierter Form werden die Daten zudem

statistisch ausgewertet. Auch hier wird der Datenschutz insofern respektiert, als dass keine Rückschlüsse aus der Statistik auf einzelne Betriebe gemacht werden können.

F: Können Gäste oder Gästegruppen storniert (widerrufen) werden?

A: Gäste können storniert werden mit der Funktion «Widerrufen». Dies kann vor der Anreise passieren. Danach muss dies via Meldung an die Gäste-Information ([gaestekarte@engadin.com](mailto:gaestekarte@engadin.com)) erfolgen. Gästegruppen, welche mit der Funktion «Zusatzkarten» erstellt worden sind, werden alle miteinander storniert, indem der Hauptgast storniert wird (keine einzelnen Stornos der Zusatzgästekarten möglich).

Gäste, welche einzeln im System erfasst oder mit einem Importfile importiert worden sind, müssen einzeln storniert werden.

F: Kann ich während des Aufenthalts die An- oder Abreisedaten einzelner Gäste oder Gästegruppen bearbeiten, z.B. wenn jemand wetterbedingt früher abreist oder länger bleibt? Wie lange ist das möglich und was muss ich beachten?

A: Ja, das ist möglich, die An- und Abreise können bearbeitet werden. Wichtig zu beachten ist, dass dies für jede Gästekarte einzeln vorgenommen werden muss, ausser wenn mit der Funktion «Zusatzkarte» gearbeitet worden ist (da reicht es, wenn das Datum beim Hauptgast angepasst wird).

F: Wann und wie wird die Kurtaxenabrechnung erstellt?

A: Grundsätzlich wird die Abrechnung im System einmal monatlich erstellt. Massgebend hierfür ist das Abreisedatum der Gäste (d.h. wenn eine Familie von 28. Juli bis 8. August in einem Hotel übernachtet, wird diese Gästegruppe im August abgerechnet). Bitte beachten Sie, dass Mutationen deshalb jeweils bis spätestens am 5. des Folgemonats zu erfolgen sind. Anschliessend sind keine Korrekturen mehr möglich. Dies gilt auch für Ferienwohnungen, selbst wenn einige Gemeinden in dieser Beherbergungssparte nur halbjährlich abrechnen.

F: Ich habe eine Ferienwohnung. Oft sind nicht alle Gäste einer Gästegruppe gleich lange vor Ort. Wie kann das gelöst werden, damit die Logiernächte für die Kurtaxenabrechnung stimmen und alle Gäste eine gültige Gästekarte erhalten?

A: Das wird am besten mit einem Import-File gelöst. Auch nachträglich kann man dann die Daten pro Gast bzw. pro Gästekarte noch mutieren. Alternativ können alle Gäste einzeln im System erfasst werden.

F: Können Gäste rückwirkend (nach Abreise) erfasst werden?

A: Grundsätzlich nein. Diese Gäste können dann nicht von einer Gästekarte profitieren, weshalb es zentral ist, dass Sie Ihre Gäste bei Anreise erfassen (und allfällige Mutationen im Nachgang vornehmen).

Sollte es dennoch zu einem Fall kommen, in dem ein Gast für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum nachgemeldet werden muss, so bitten wir Sie, diesen Gast auf das nächstmögliche Datum mit der korrekten Anzahl Logiernächte zu erfassen. Als E-Mail-Adresse hinterlegen Sie Ihre eigene, da dem Gast ja keine Gästekarte mehr zugestellt werden muss und versenden Sie die Gästekarte. So wird sichergestellt, dass die Anzahl gemeldeter und abgerechneter Logiernächte korrekt ist.

F: Wir haben oft grössere Gruppen, wo wir nur den Namen des Buchenden kennen. Wie können wir die Gäste dennoch im System erfassen und unseren administrativen Aufwand möglichst geringhalten?

A: Wir empfehlen Ihnen mit dem Import-File zu arbeiten. Stellen sie dieses der Person zu, welche die Buchung getätigt hat. Diese soll in der CSV-Vorlage die Namen und Reisedaten aller Reisenden abfüllen und Ihnen zusenden. So können sie in einem Arbeitsgang die ganze Gruppe ins System importieren. Auch können dann bei den einzelnen Reisenden nachträglich noch Anpassungen gemacht werden.

Alternativ können Sie auch die Funktion der «Zusatzkarten» nutzen. Diese empfehlen wir jedoch nur bei kleineren Gruppen oder Familien, die für den exakt gleichen Zeitraum buchen.

F: Müssen von allen Gästen die Angaben im Vorfeld der Reise abgefragt werden?

A: Nein, dies ist nur dann notwendig, wenn man die Gäste vor Ankunft im System erfassen (und die Gästekarte zustellen) möchte. Damit kann der Gast schon auf der Anreise von den Vorzügen der Gästekarte profitieren.

F: In unserer Gemeinde bezahlen Kinder bisher erst ab 12 Jahren Kurtaxe. Wenn sie nun eine Gästekarte erhalten, heisst das, dass sie ebenfalls Kurtaxe bezahlen müssen?

A: Nein. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen der Gemeinden behalten ihre Gültigkeit. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist es jedoch notwendig, dass Kinder ab 6 Jahren eine Gästekarte haben.

F: Viele meiner Gäste haben ein GA oder nutzen den öV nicht. Muss ich diese Gäste dennoch erfassen und ihnen eine Gästekarte ausstellen?

A: Ja. Die Gästekarte kann der Gast ja auch noch von anderen Vergünstigungen und Dienstleistungen profitieren. Das Melden der Gäste und Bezahlen der Kurtaxe basiert auf dem entsprechenden kommunalen Gesetz. Die Kurtaxe ist ein solidarisches Finanzierungsinstrument, d.h. unabhängig vom Verhalten und der Nutzung der verschiedenen touristischen Leistungen bezahlen alle Gäste den gleichen Beitrag. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Gäste alle über die Kurtaxe finanzierten Angebote und Leistungen (z.B. Infrastrukturen, touristische Erlebnisse, Events, öV etc.) gleichermaßen nutzen.

F: Wir haben viele Stammgäste / Dauermieter bei uns auf dem Campingplatz. Diese entscheiden kurzfristig, wann sie kommen und wie lange sie bleiben. Bisher haben diese Gäste Ende des Monats eine Liste mit ihrer Anwesenheit abgegeben, um die Kurtaxe abzurechnen. Muss nun jedes Mal eine neue Gästekarte erstellt werden?

A: Ja. Sobald Ihre Gäste aber einmal im System erfasst sind, kann jeweils nur das Datum angepasst werden. Das Erfassen und Ausstellen der neuen Gästekarte dauert weniger als 20 Sekunden.

F: Wie werden die neuen Gästekarten finanziert?

A: Die Gästekarten werden über eine Erhöhung der Kurtaxen per 1.1.2022 finanziert. Die Kurtaxen werden von den Gemeinden festgelegt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Behörde.

F: Ich habe bereits viele Buchungen für das Jahr 2022, jedoch war zum Buchungszeitpunkt die Erhöhung noch nicht bekannt. Müssen meine Gäste dennoch die höhere Kurtaxe bezahlen? Wie muss ich vorgehen?

A: Ja, die Gäste müssen die jeweils gültige Kurtaxe bezahlen. Die Fristen zur Bekanntgabe der neuen Ansätze wurden von den Gemeinden eingehalten (i.d.R. 6 Monate vor Inkrafttreten).

Wir bitten Sie, Ihre Gäste proaktiv und so früh wie möglich über die Neuerungen zu informieren. In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen, Ihren Gästen insbesondere auch die neu geschaffenen Mehrwerte (der Gästekarte) aufzuzeigen.

F: Gibt es eine Möglichkeit, Gäste voll-automatisiert aus meinem Reservationssystem ins Meldesystem zu übermitteln?

A: Ja. Hierzu benötigen Sie eine Schnittstelle, die Ihr Systemanbieter programmieren muss. Die entsprechenden Kosten sind durch die Beherberger zu tragen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [gaestekarte@engadin.com](mailto:gaestekarte@engadin.com).

F: Ich arbeite mit dem Reservationssystem TOMAS. Gibt es hier eine Schnittstelle, die mir die administrative Arbeit erleichtert?

A: Ja, es gibt eine Schnittstelle. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an [gaestekarte@engadin.com](mailto:gaestekarte@engadin.com)

#### 4) Ausstellen der Gästekarte

F: Wer erhält eine Gästekarte?

A: Grundsätzlich alle Personen ab 6 Jahren, die in der Hotellerie und Parahotellerie übernachten und nicht per Gesetz von der Kurtaxe befreit sind (z.B. Arbeiter, Militär).

In einzelnen Gemeinden erhalten auch die Eigentümer von Zweitwohnungen eine Gästekarte (siehe dazu Abschnitt 5).

F: Warum soll ich meinen Gästen eine Gästekarte geben?

A: Ihre Gäste bezahlen eine Kurtaxe und erhalten hierfür eine Gästekarte. Die Gästekarte berechtigt die Gäste zur kostenlosen Nutzung des öV sowie zur vergünstigten oder kostenlosen Teilnahme von über 70 touristischen Erlebnissen.

Da die Kurtaxe unabhängig von der effektiven Nutzung der Gästekarte bezahlt werden muss, empfehlen wir Ihnen, allen Gästen ihre Gästekarte abzugeben.

F: Kann / muss / soll die Gästekarte für die Gäste ausgedruckt werden?

A: Wir empfehlen, die Gästekarte nur auf expliziten Wunsch der Gäste zu drucken. Standardmässig kann die Gästekarte den Gästen per E-Mail zugestellt werden. Die Gäste wiederum können sie auf dem Smartphone hinterlegen. Das spart Ressourcen und ist gut für die Umwelt.

F: Gibt es weiterhin die Möglichkeit, gedruckte und von Hand ausgefüllte Gästekarten abzugeben?

A: Nein. Alle Gäste müssen im 4tix System erfasst werden, das zeitgleich auch eine Gästekarte generiert. Die Transportunternehmen akzeptieren keine «manuell ausgestellten» Gästekarten mehr. Zudem werden so die Abrechnung und Kontrolle vereinfacht.

F: Wie kommen Gäste ohne E-Mail-Adresse zur Gästekarte?

A: Für diesen heute nur noch sehr geringen Anteil Gäste, die keinen E-Mail-Adresse haben oder während ihrem Aufenthalt nicht via Smartphone darauf zugreifen können, gibt es die Möglichkeit, dass der Beherberger die Gästekarte für die Gäste ausdruckt.

F: Kann eine Person die Gästekarten mehrerer Personen (Mitreisende) auf dem gleichen Smartphone speichern / hinterlegen?

A: Ja, dies ist möglich und macht insbesondere bei Personengruppen, die i.d.R. gemeinsam unterwegs sind oder wo nicht alle Personen ein Smartphone besitzen (z.B. Familien).

F: Soll die Gästekarte bereits im Voraus ausgestellt werden und wie viel im Voraus?

A: Wenn Sie die Gästekarte im Voraus ausstellen, hat dies zwei Vorteile: Ihre Gäste können sie bereits am Anreisetag verwenden und Sie können Ihre administrativen Tätigkeiten in ruhigeren Phasen vornehmen.

Je nach Betriebstyp empfehlen wir Ihnen, die Gästekarte ca. 1 Woche bis 2 Tage vor Anreise der Gäste auszustellen. Es besteht aber immer auch die Möglichkeit, die Gästekarte erst beim Check-In zu generieren.

F: Sind die Gästekarten auch am An- und Abreisetag gültig (z.B. für die Anreise mit dem öV)?

A: Ja, die Gästekarten sind auch am An- und Abreisetag gültig. Gäste, die z.B. in Müstair ein Hotel gebucht haben, müssen in diesem Fall nur noch ein Billette bis/ab Zernez lösen.

F: Können Gäste Ihre Gästekarte auch in der Gäste-Information beziehen?

A: Nein, grundsätzlich ist die Ausgabe der Gästekarte Aufgabe der Beherberger. In berechtigten Ausnahmefällen kann dieser Service durch die Mitarbeitenden der Gäste-Information übernommen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an unsere Gäste-Information ([gaestekarte@engadin.com](mailto:gaestekarte@engadin.com)). Gerne prüfen wir mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten. Auf Wunsch übernehmen wir diesen Service für Sie gegen eine jährliche Pauschalgebühr.

F: Was passiert mit bereits ausgestellten Gästekarten, wenn diese im Nachhinein nochmals korrigiert werden (z.B. reist ein Gast früher ab oder verlängert den Aufenthalt spontan)? Muss eine neue Gästekarte ausgestellt und die alte wieder eingezogen werden?

A: Nein. Die Gästekarte wird digital im Hintergrund angepasst, sodass dieser bei einer Kontrolle auch dann funktioniert, wenn das Datum nicht mehr mit den ursprünglichen Angaben übereinstimmt. Bei gedruckten Gästekarten empfehlen wir Ihnen, die Gästekarte neu auszudrucken, da das auf der "alten" Gästekarte aufgedruckte Datum ansonsten zu Unsicherheiten und Diskussionen führen kann.

F: Können mit der Gästekarte auch vergünstigte Vereina-Tickets bezogen werden?

A: Nein, bislang nicht. Die vergünstigten Vereina-Tickets müssen weiterhin durch die Beherberger an über den Online-Shop der RhB oder die Gäste-Information erworben werden.

F: Bisher waren ja auch schon gewisse öV-Linien für die Gäste kostenlos (Ski- und Wintersportbusse). Sind sie weiterhin gratis für die Gäste?

A: Ja. Auch diese Angebote wurden bereits früher (zumindest teilweise) über die Kurtaxe finanziert und bleiben weiterhin kostenlos.

F: Wer bekommt die Gästekarte Plus?

A: Die Gästekarte Plus mit weiteren Leistungen (insbesondere grösserer öV-Perimeter) erhalten Gäste in den teilnehmenden Hotels. Die Hotels bezahlen hier zusätzlich zur Kurtaxe einen weiteren Betrag pro Nacht und Gast. Für die Parahotellerie ist dieses Angebot derzeit nicht verfügbar.

F: Warum gibt es eine 3-jährige Pilotphase für die Gästekarte?

A: Basierend auf den Erfahrungen des ersten Jahres (Gäste- und Leistungspartnerbefragungen) können in den folgenden zwei Jahren allfällige Massnahmen für die Zukunft eingeleitet werden, z.B. Anpassung des Leistungsumfangs, Finanzierungsmechanismen etc.

## 5) Gästekarten für Zweitheimische («Botschafter-Ausweise»)

F: In welchen Gemeinden erhalten auch Eigentümer von Zweitwohnungen eine Gästekarte.

A: In einer ersten Phase wird dies in Valsot und Val Müstair der Fall sein. Abhängig von der Grösse der Wohnung (Anzahl Betten) erhalten die Eigentümer eine bestimmte Anzahl Jahreskarten («Botschafter-Ausweise» genannt). Die Ausweise sind persönlich und nicht übertragbar. Gleichzeitig erhöht sich in diesen Gemeinden auch die Kurtaxenpauschale für die Eigentümer per 1.1.2022.

F: Wir haben eine Zweitwohnung in Scuol oder Zernez. Warum erhalten wir keine Gästekarte mit inkludiertem öV?

A: Scuol: Sie erhalten weiterhin einen Botschafter-Ausweis mit gewissen Vergünstigungen auf Saison- und Jahreskarten der Bergbahnen Scuol und des Bogn Engiadina Scuol sowie Ferienerlebnisse.

Eine Inkludierung des öV wäre mit einer entsprechenden Erhöhung der Tourismuspauschale verbunden, über die die zusätzlichen Kosten gedeckt werden (analog Kurtaxe pro Nacht in der Hotellerie und Parahotellerie, die von CHF 2.80 auf CHF 5.00 erhöht wird). Die Gemeinde Scuol

evaluiert aktuell – auch im Austausch mit der IG Zweitwohnungseigentümer – das Bedürfnis und Potenzial einer möglichen Einführung zu einem späteren Zeitpunkt.

Zernez: Auch hier wäre die Einführung einer Gästekarte mit öV mit einer entsprechenden Erhöhung der Tourismusabgaben verbunden. Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich die Gemeinde aus verschiedenen Gründen dagegen ausgesprochen.